



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **V/2014/12760**
Datum: 22.04.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	20.05.2014	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	28.05.2014	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) genehmigt folgende Beschlussfassung des gesetzlichen Vertreters der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) vom 16.04.2014:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012, der ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweist, wird festgestellt.
2. Dem Geschäftsführer der Stadion Halle Betriebs GmbH, Herrn Egbert Geier, wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.
3. Dem Beirat der Stadion Halle Betriebs GmbH wird für das Geschäftsjahr 2012 Entlastung erteilt.

Dr. Bernd Wiegand
Oberbürgermeister

Begründung:

Die Stadt Halle (Saale) ist mit 51 % an der Stadion Halle Betriebs GmbH beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Hallesche Fußballclub e. V (21 %) und die Stadion Beteiligungs- und Bewirtschaftungs-GmbH (28 %).

Folgende Regelungen zur Beschlussfassung über den Jahresabschluss, sowie die Entlastung von Geschäftsführung und Beirat sind maßgebend:

1. Dem **Beirat** obliegen gemäß
§ 21 Abs. 3 c) Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts und der Vorschlag an die Gesellschafterversammlung über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Ergebnisverwendung.
2. Der **Gesellschafterversammlung** obliegt gemäß
§ 10 Abs. 3 Gesellschaftsvertrag der Stadion Halle Betriebs GmbH i. V. m. § 46 GmbHG die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Geschäftsführung und des Beirates.

Aufgrund der **Freiwilligen Selbstverpflichtung** des **Oberbürgermeisters** der Stadt Halle (Saale) (Grundsätze guter Unternehmensführung: Steuerung und Kontrolle öffentlicher Unternehmen) vom 21. Mai 2013 ist zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung der Geschäftsführung sowie der Mitglieder des Aufsichtsrates in der Gesellschafterversammlung einer Beteiligung die **Weisung des Stadtrates** einzuholen.

Die nachträgliche Genehmigung des Stadtrates zu Erklärungen im Zusammenhang mit beispielsweise Jahresabschlüssen oder Wirtschaftsplanungen auch anderer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) entspricht ständiger Übung.

Zu 1) Feststellung Jahresabschluss der Stadion Halle Betriebs GmbH

Gegenstand des Unternehmens sind die Erbringung von Betriebsleistungen für das Kurt-Wabbel-Stadion in Halle (Saale), insbesondere das kaufmännische und technische Management, die Erbringung von Instandhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten, das Marketing sowie sämtliche weiteren bei dem Betrieb des Stadions notwendigen Leistungen.

Das Geschäftsjahr 2012 war im Wesentlichen durch den erstmalig ganzjährig laufenden Spielbetrieb im ERDGAS Sportpark und den sportlichen Erfolg des HFC e.V. geprägt. Nachdem unproblematischen Übergang von der Eröffnung zum laufenden Spielbetrieb im Geschäftsjahr 2011 ist derzeit eine stabile laufende Betriebsorganisation und Bewirtschaftung gegeben.

Im Geschäftsjahr 2012 erwirtschaftete die Stadion Halle Betriebs GmbH ein **ausgeglichenes Jahresergebnis**.

Zum 31.12.2012 betrug die **Bilanzsumme** der Gesellschaft 1.029.718,70 EUR.

Der **Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft** zum Jahresabschluss 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH ist als **Anlage** beigelegt.

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dr. Dornbach & Partner GmbH hat den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadion Halle Betriebs GmbH geprüft und einen **uneingeschränkten Bestätigungsvermerk** erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht Stadion Halle Betriebs GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2012 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu **keinen Einwendungen** geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Zu 2) Entlastung der Geschäftsführung

Die **Entlastung** der Geschäftsführung ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Die Gesellschafterversammlung der Stadion Halle Betriebs GmbH wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Dadurch konnte sich die Gesellschafterversammlung von der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung überzeugen.

Der Entlastung des Geschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2012 steht somit nichts im Wege.

Zu 3) Entlastung der Mitglieder des Beirates

Der Beirat stellt ein Organ der Gesellschaft dar. Aufsichtsratsmitglieder und Mitglieder ähnlicher Sonderorgane gemäß § 46 GmbHG haben Anspruch auf regelmäßige Entlastung.

Die **Zustimmung** zu den Beschlusspunkten 1. bis 2. hat der Beirat in seiner Sitzung vom 24.02.2014 **empfohlen**.

Die **Entlastung** der Mitglieder des Beirates ist **Aufgabe der Gesellschafterversammlung**.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Es wird daher um Beschlussfassung der Gesamtvorlage gebeten.

Anlage:

Bericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Jahresabschluss 2012 der Stadion Halle Betriebs GmbH